

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/726f0e08-ebbd-3d30-8c33-c8a33139e1f2>

Bibliografie

Titel	Handelsgesetzbuch
Redaktionelle Abkürzung	HGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	4100-1

§ 23 HGB - Verbot der Veräußerung ohne das Handelsgeschäft

Die Firma kann nicht ohne das Handelsgeschäft, für welches sie geführt wird, veräußert werden.

